

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/008/22

über die Sitzung des Rates am 05.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Lars Bierfischer

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer
Frau Cathrin Brümmer
Frau Martina Claes
Herr Bernd Garbers
Herr Torben Garbers
Frau Hildegard Grieb
Herr Hermann Hamann ab TOP 6
Herr Jörn-Peter Hinrichs
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Frau Katja Lamke
Frau Nicole Reuter
Herr Hauke Sander
Herr Ulf-Werner Schmidt
Frau Stephanie Schmitz
Herr Bernd Schneider
Herr Harm Schröder
Herr Klaus Schwecke
Herr Thomas Warnke
Herr Dietrich Wimmer

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Insa Immoor

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Bernd Johann Brümmer

Frau Dr. Alexandra Herzberg
Herr Günter Schweers

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 07. Sitzung vom 13.07.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die 07. Sitzung des Rates vom 13.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

B-Plan Nr. 4 (16/72) "Lüttische Hoff"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Vorlage: Fl-0039/22

Herr Bernd Garbers berichtet von den Beratungen des Bauausschusses, wonach noch die Frage geklärt werden sollte, ob die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet erfolgen können oder auf einer Ausgleichsfläche des Fleckens erfolgen und mit dem Investor abgerechnet werden müssen.

Herr Bierfischer berichtet von einer einstimmigen Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

Der Rat beschließt:

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 wird zur Kenntnis genommen.

- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/72) „Lüttche Hoff“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Verzicht auf die Aufstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020

Vorlage: FI-0041/22

Herr Bormann macht deutlich, dass der Flecken den eigenen Gemeindehaushalt habe sowie den des Eigenbetriebes Brokser Heiratsmarkt und daher konsolidierte Jahresabschlüsse aufstellen müsste. Der Gesetzgeber hat nun die Möglichkeit geschaffen, durch Beschluss von den konsolidierten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 abzusehen. Von dieser Haushaltserleichterung sollte Gebrauch gemacht werden.

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt gem. § 179 Abs. 1 NKomVG auf die Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis einschließlich 2020 zu verzichten.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Vergabe von Straßennamen im Baugebiet "Am Wöpser Grenzgraben"

Vorlage: FI-0043/22

Herr Hamann nimmt an der Sitzung teil.

Herr Bierfischer wiederholt die Beratungen hierzu aus den Ausschüssen. Es wurde die Vergabe von zwei Straßennamen vorgeschlagen. Die parallel zum Graben verlaufende Straße könnte den Namen „Am Wöpser Grenzgraben“ erhalten, die innere Erschließungsstraße den Namen „Vor den Stau Wischen“.

Herr Schmidt merkt an, dass eine Straßenbenennung nach historischen Personen, Ereignissen etc. in diesem Fall äußerst schwierig war.

Herr Schneider ergänzt, dass auf einer alten Kurhannoverschen Karte die Bereichsbezeichnung „Stau Wischen“ entdeckt wurde. Hierbei handle es sich um eine plattdeutsche Bezeichnung.

Herr Wimmer erklärt, dass er eine Benennung nach der vorgenannten Bereichsbezeichnung vorgeschlagen habe. Der Name sei einfach auszusprechen und zu buchstabieren. Es handle sich um eine echt Brokser Bezeichnung.

Der Rat beschließt, die in das Baugebiet hineinführende, parallel zum Graben verlaufende Straße „Am Wöpser Grenzgraben“ zu benennen. Die innere Erschließungsstraße erhält den Straßennamen „Vor den Stau Wischen“.

Ja: 20 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(2) BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Fl-0045/22

Herr Bernd Garbers und Herr Bierfischer berichten von den einstimmigen Beschlussempfehlungen im Bau- sowie Verwaltungsausschuss.

Der Rat beschließt:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Süstedt“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 9:

Anfragen und Anregungen - Einsicht in Bebauungspläne nach Auslegung

Herr Schneider sagt, dass die B-Planentwürfe im Internet bis zur Auslegung zur Verfügung stünden. Er hätte gerne darüber hinaus weiterhin die Möglichkeit, auf die Bebauungspläne zurückzugreifen, obwohl diese noch nicht rechtskräftig seien.

Herr Bormann erklärt, dass ein B-Plan sich nach seiner Auslegung ändern könne und es somit verschiedene Versionen gebe. Dies könne zu Verwirrungen führen. Die Ratsmitglieder können die B-Pläne abspeichern und so wiederholt darauf zurückgreifen. Ansonsten könne man bei der Verwaltung um erneute Zusendung des B-Planes per Mail bitten.

Herr Sander meint, dass ein B-Plan anfangs allen Ratsmitgliedern zugeschickt werde und somit jedem zur Verfügung stünde. Sollte sich wesentlich etwas an einem B-Plan ändern, könne diese Version erneut allen zugesendet werden.

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Bürgermeister Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin